XXII. GP.-NR
14 /AB PR
2003 -11- 13
zu 14 /JPR

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

Wien, 2003 11 13

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordnete Theresia HAIDLMAYR, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. November 2003 an den Präsidenten des Nationalrates eine schriftliche Anfrage betreffend behindertenbenachteiligende Bestimmungen gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Nach Einsichtnahme in den von den Fragestellern/innen genannten Gesamtbericht der „Arbeitsgruppe zur Durchforstung der Rechtsordnung hinsichtlich behindertenbenachteiligender Bestimmungen" kann ich mitteilen, dass keine der darin angeführten Rechtsnormen in meinen Zuständigkeitsbereich fällt.

Wie ich bereits in früheren Anfragebeantwortungen zu diesem Themenkomplex betont habe, ist die Parlamentsdirektion stets bemüht, in ihrem Bereich Benachteiligungen behinderter Menschen zu vermeiden oder zu reduzieren. In diesem Zusammenhang erfolgte beispielsweise die Gestaltung der automatisierten Parlamentseingänge unter Sicht des Denkmalschutzes in behindertengerechter Form und wurden die Aufzüge – soweit dies baulich möglich war - behindertengerecht ausgestaltet.

Weitere Anregungen zur Beseitigung von allenfalls vorhandenen Benachteiligungen von Behinderten nehme ich jederzeit gerne entgegen.